

P R O T O K O L L

der 3. Sitzung des Marktgemeinderates Gößweinstein im Jahr 2008, 24.04.2008,  
Schulungsraum, Feuerwehrgerätehaus, Gößweinstein, Etzdorfer Str. 12

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 22.40 Uhr

**Anwesend:**

Bürgermeister :1. Bgm. Lang, 2. Bürgermeister Weißenberger und 3. Bgm. Bauernschmidt  
Marktgemeinderäte :Beck (bis TOP 32), Bogner (ab TOP 20), Dr. Brütting (bis TOP 30), Heckel, Hutzler R., Hutzler S., Müller, Polster, Schrüfer und Stielper  
Entschuldigt :Kränzlein (beruflich verhindert), Helldörfer (krank), Bauer (beruflich verhindert), Distler (Arzttermin)  
Unentschuldigt :  
Verwaltung : Sponsel

1. Bgm. Lang eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**I. Öffentliche Sitzung:**

**18. Protokoll der Sitzung vom 21.02.2008, Beschluss**

**Beschluss:**

Das Protokoll, welches mit der Sitzungsladung in Ablichtung zugestellt wurde, wird genehmigt.

12:0

**19. Bericht des Bürgermeisters und Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der Sitzung vom 21.02.2008, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist, Kenntnisnahme**

**Bericht:**

- **Mittagsbetreuung/Offene Ganztageschule an der Volksschule Gößweinstein** - An der Volksschule Gößweinstein werden Überlegungen angestellt, mit Beginn des neuen Schuljahres 2008/2009 eine Mittagsbetreuung (für die Klassen 1 - 4) und eine offene Ganztageschule (für die Klassen 5 - 10) einzurichten. In der Mittagsbetreuung soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, sich zu entspannen, allein oder mit anderen zu spielen, kreativ zu sein und soziales Verhalten zu üben. Es stehen zwei Varianten in der Überlegung. Variante 1: Das Anfertigen von Hausaufgaben ist nicht vorgesehen, aber auf freiwilliger Basis möglich. Variante 2: Die Betreuungszeit wird bis 16:00 Uhr verlängert, es wird ein warmes Mittagessen angeboten. Die offene Ganztagesbetreuung soll insbesondere Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitaktivitäten beinhalten. Der Unterricht findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem planmäßigen Unterricht die Ganztageschule. Abfrage bei den Eltern hat ergeben, dass bei den Grundschulern 9 Kinder bis 14:00 Uhr und 15 Kinder bis 16:00 Uhr ein Betreuungsangebot annehmen würden. Im Hauptschulbereich sind es 18 Kinder.
- **Leader Plus Projekte, Telefongespräch mit Fr. Endres (regiopol)**  
1. Höhenfreibad Gößweinstein

Das Freibad Gößweinstein wird zusammen mit anderen Freibädern im Landkreis Forchheim in einer Maßnahme zusammengefasst. Die Federführung liegt beim Landkreis. Der Landkreis wird hierzu voraussichtlich Anfang/Mitte Mai alle beteiligten Gemeinden, Fördervereine und sonstige Beteiligte zu einem Besprechungstermin ins Landratsamt einladen. Das weitere Vorgehen, Projektanmeldung, Finanzierung usw. sollen dann besprochen werden.

#### 2. Kreativzentrum Morschreuth

Entsprechende Projektinformationen liegen der Arbeitsgruppe bereits vor. Planungsvarianten wurden durch das Büro Wittmann in der Bürgerversammlung am 17.04.2008 vorgestellt. Übernahme der Gewährträgerschaft ist durch den Markt Gößweinstein vorgesehen (TOP 21). Die Zuschussfrage muss mit den verschiedenen Stellen geklärt werden (Termin 11.06.2008).

Regiopol könnte uns bei der Klärung der optimalen Zuschussmöglichkeiten unterstützen.

Weitere Unterstützung könnte bei der Ausarbeitung der Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der gewichteten Bewertungspunkte erfolgen. Da bereits umfangreiches Informationsmaterial vorhanden ist, ist nur geringer Aufwand zu erwarten (Angebot wurde angefordert)

#### 3. Wasserkundlicher Weg mit Blick auf die hydrologischen Verhältnisse im Karst der Wiesentalb

Hier handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Marktgemeinden Gößweinstein und Wiesental. Voraussichtlich wird sich auch die Stadt Ebermannstadt (mit Stadtwerke) daran beteiligen. Da mehrere Kommunen beteiligt sind, wird der Landkreis Forchheim die Trägerschaft übernehmen. Es soll bereits Mitte April mit den Beteiligten ein Besprechungstermin festgelegt werden. Hierzu wird der Landkreis Forchheim einladen.

- **Zuwendungen für die Abwasseranlage Gößweinstein, BA 19 Bösenbirkiq:** Aufgrund des VN vom 29.11.2007 wurden die Zuweisungen für das o.g. Vorhaben auf 319.830,00 € festgesetzt. 281.446,99 € wurden bereits ausbezahlt. Die restliche Zuwendung in Höhe von 38.383,01 € wird gesondert bewilligt. Zur Anfrage von 3. Bgm. Bauernschmidt in der Sitzung des MGR vom 21.02.2008 wird mitgeteilt, dass der aktuelle Stand des Finanzierungssaldos bei der Fa. Bayerngrund zum 31.03.2008 - 4.460.945,72 € betrug.
- **Kein Netzverkauf bei E.ON Bayern;** Mit Schreiben vom 02.04.2008 nimmt E.ON Bayern zu Presseberichten Stellung, dass man sich sowohl von Kraftwerkskapazitäten als auch vom Übertragungsnetz in Deutschland trennen will. E.ON stellt klar, dass sich die genannten Überlegungen ausschließlich auf das Höchstspannungsnetz der E.ON Netz GmbH beziehen. Die regionalen Mittel- und Niederspannungsnetze der E.ON Bayern AG sind davon nicht betroffen.
- **Haushalt 2008** - Das Landratsamt Forchheim hat den Haushalt 2008 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 67 und 71 GO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt am 14.03.2008 bekannt gegeben.
- **Bürgerinformationsbroschüre** - Mit dem WEKA-Verlag fand ein Gespräch über die Erstellung einer Bürgerinformationsbroschüre für Gößweinstein statt. Vom Verlag ist eine kostenlose Erstellung zugesichert worden. Nähere Details müssen noch besprochen werden.
- Die **Konstituierende Sitzung** ist für Donnerstag, 08.05.2008, 19:00 Uhr terminiert. Die Sitzungsladung wird am 02.05.2008 durch Gemeindegaboten zugestellt. Die Verwaltung schlägt vor, die neu zu erlassende Geschäftsordnung mit den Fraktionen vorab durchzusprechen.

- Die **Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinderäte** wird am Donnerstag, den 15.05.2008 stattfinden. Nach dem gemeinsamen Besuch des Gottesdienstes um 19.00 Uhr werden die ausscheidenden MGR um 20.00 Uhr im Haus des Gastes im Rahmen einer Feierstunde verabschiedet.
- **BV Strasshüll**  
Am 22.04.2008 fand im Gasthaus „Birkenhof“ nochmals eine ortsbezogene Bürgerversammlung statt. Eine Einigung über einen Ortsnamen konnte nicht herbeigeführt werden. Die Angelegenheit wird dem Marktgemeinderat in der nächsten Sitzung zur abschließenden Beratung vorgelegt.
- Dringliche Bestellung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen  
Der Erste Bürgermeister informierte, dass dringlich für die Feuerwehren Ausrüstungsgegenstände in Höhe von 7.718,09 € angeschafft werden musste. Der Marktgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der Sitzung vom 13.12.2007 bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist;**

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

**20. Sanierung des Hallenbades; Vorstellung eines Sanierungskonzeptes durch das Planungsbüro Sebrantke, Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister begrüßte hierzu Herrn Sebrantke. In der Sitzung des MGR vom 21.02.2008 wurde Beschluss gefasst, ein umfassendes Konzept zur Sanierung des Hallenbades vorzulegen. Mit der Erstellung des Konzeptes wurde das Büro Sebrantke beauftragt. Herr Sebrantke erläuterte das nachfolgende Konzept, welches den Mitgliedern zur Sitzungsvorbereitung übersandt wurde.

1. Gebäude	410.000 €
2. Wärmeversorgung (bereits ausgeführt)	0 €
3. Lüftung, Einbau WRG u. Wärmepumpe	64.000 €
4. Mess-, Steuer- u. Regeltechnik	120.000 €
5. Erneuerung Wärmeverteilung	<u>80.000 €</u>
	674.200 €
<u>+ Nebenkosten/Ing.Leistungen</u>	<u>75.800 €</u>
Netto	<b>750.000 €</b>

Energieeinsparung nach Sanierungsmaßnahmen:

Jahresverbrauch 2007	120.000 L
Brennstoffpreis	0,60 €/L
120.000 L á 0,60 €	72.000 €/Jahr

1. Gebäude	
Reduzierung des Energiebedarfs um ca. 50 % (Jahr)	36.000 €
2. Wärmeversorgung	0 €
3. Lüftung, Einbau WRG und Wärmepumpe	16.640 €
4. MSR-Technik	8.000 €
5. Erneuerung Wärmeverteilung	<u>0 €</u>
	<b>60.640 €</b>

Als weitere Alternative wäre der Einbau eines BHKW (elektrische Leistung 50 KW, thermische Leistung 80 KW) sinnvoll.

Zusatzkosten:	100.000 €
Energieeinsparung im Jahr:	18.000 €

Amortisation der Investitionskosten

Jährliche Zinsbelastung 4,5 %

	A (ohne BHKW)	B (mit BHKW)
Investitionskosten	750.000 €	865.000 €
Laufzeit 10 Jahre	91.875 €	105.963 €
Laufzeit 12 Jahre	79.375 €	91.546 €
Laufzeit 15 Jahre	66.875 €	77.129 €
Einsparung Energiekosten/J.	60.640 €	78.640 €

In der anschließenden Diskussion wird die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen bekräftigt, jedoch müssen die Investitionen haushaltsverträglich veranschlagt und gestreckt werden. In Anbetracht des jährlichen Defizits von ca. 180.000 € sind (notwendige) Zukunftsinvestitionen in der angeführten Größenordnung sehr genau abzuwägen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde wird durch das jährliche Defizit stark eingeschränkt.

Auf Nachfrage zu den Fördermöglichkeiten berichtete der GL, dass nach Auskunft der KfW-Bank das Förderprogramm „Energetische Gebäudesanierung“ nur für Schulen, Schulsporthallen und Kinder-/Jugendstätten gilt, aber nicht für Schwimmbäder. Es soll nochmals nachgefragt werden, ob es nicht doch eine spezielle Förderung hierfür gibt.

MGR Polster kritisierte, dass durch den Pächter die Wasserwacht ausgeschlossen wurde. Eine Klärung ist durch die Verwaltung herbeizuführen.

Auf Nachfrage zu regenerativen Anlagen informierte Herr Sebrantke über folgende Möglichkeiten:

#### Biomasse-Hackschnitzelanlage

##### 1. Standort

Um den baulichen Aufwand gering zu halten, könnte der Abgang zum jetzigen Heizraum am Hallenbad als Aufstellungsort für den Biomassekessel genutzt werden. Der Raum müsste überdacht werden. Der Hackschnitzelbunker, Abmessungen ca. 6,0 x 6,0 m, Höhe 3,0 m müsste daneben neu errichtet werden.

##### 2. Kosten

Maschinentechnik	300.000 €
<u>Baukosten</u>	<u>50.000 €</u>
netto	350.000 €
+ 19 % MWSt	<u>66.500 €</u>
brutto	416.500 €

##### 3. Energiekosten

Ist-Stand: 120.000 l Öl/Jahr =	70.000 €
Bei Einsatz Hackschnitzel	
Öl ca. 20.000 l =	12.000 €
Hackschnitzel	<u>25.000 €</u>
	<u>37.000 €</u>
<b>Einsparung im Jahr</b>	<b>33.000 €</b>

##### 4. Amortisation

Unter Berücksichtigung der steigenden Energiekosten ist eine Amortisation in ca. 10 Jahren gegeben.

#### Photovoltaikanlage

##### 1. Anlagendaten

Modul	Twin Su 135
Leistung Modul	135 Wp
Anzahl Module	288 Stück
Leistung Anlage	38,880 Kwp

## Protokoll Marktgemeinderat vom 24.04.2008

Geschätzter Jahresertrag pro Kwp	780 Kwh
Geschätzter Jahresertrag der Anlage	30,326 Kwp
2. Anlagenkosten	
Investition der Anlage	151.632,00 €
Kosten Versicherung, Wartung/Jahr	758,16 €
3. Finanzierung	
Kreditsumme	151.632,00 €
Zinssatz	4,6 %
Laufzeit	10 Jahre
Tilgungsfreie Jahre	2 Jahre
Gesamtaufwand incl. Zinsen	189.994,90 €
4. Ergebnis	
Mittl. Einspeisevergütung über 20 Jahre	0,462 €/Kwh
Jährlicher Stromertrag	14.020,43 €
Stromertrag im Jahr der Inbetriebnahme 2008	9.410,90 €
Gewinn nach 20 Jahren	56.247,23 €

### Thermische Kollektoren

Durchschnittlicher Tagesverbrauch	4 m <sup>3</sup>
Solltemperatur	50° C

1. Anlage	
16 Vitosolkollektoren, Gesamtfläche	40,16 m <sup>2</sup>
Aufstellwinkel	30°
2 Warmwasserwärmer	á 500 l

Ergebnis:	
Einstrahlung Kollektorfläche	43,22 Kwh
Abgegebene Energie	20,77 kWh
Einsparung Heizöl	3.000 l
Deckungsanteil Warmwasser	26,3%

Kosten Kollektoranlage, Regelung, Montage	netto 35.000,00 €
	<u>19 % MwSt. 6.650,00 €</u>
	brutto 41.650,00 €

Einsparung Heizöl 3.000 l = 2.142,00 €

Herr Sebrantke schlägt vor, in einem ersten Schritt die Lüftungsanlage zu sanieren und eine Wasser-Sole-Wärmepumpe einzubauen. Mit einem vertretbaren Investitionsaufwand in Höhe von ca. 64.200,00 € könnte eine jährliche Einsparung von ca. 16.640,00 € erzielt werden. Diese Investition würde sich innerhalb von 4 Jahren amortisieren.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Sanierungskonzept des Planungsbüros Sebrantke zur Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu. Über die weitere Ausführung ist gesondert zu beraten und Beschluss zu fassen. Vorrangig soll die Sanierung der Wärmerückgewinnung und der Einbau einer Wärmepumpe vorgenommen werden. Beratung und Beschlussfassung hierüber erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts.

13:0

## **21. Volkstumpflegestätte/Kreativzentrum Morschreuth; Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen und gegebenenfalls Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme**

Sachvortrag Erster Bürgermeister:

Bereits seit mehreren Jahren laufen die Planungen für die Sanierung der Volkstumpfleigestätte bzw. den Abriss und Neubau eines Gebäudes. In der Bürgerversammlung am 17.04.2008 in Morschreuth wurden den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Planungsentwürfe vorgestellt.

Aus energetischen und wirtschaftlichen Überlegungen (Folgekosten) ist ein Neubau einer Sanierung des Gebäudes vorzuziehen. Bei einem Neubau können weitere Bedürfnisse abgedeckt werden (Räumlichkeiten für die Feuerwehr, Jugend). Die Kosten müssen noch genau festgestellt werden. Außerdem sind die Kostenanteile für die Feuerwehr herauszurechnen.

Die Teilnehmer der Bürgerversammlung fassten folgenden Antrag/Beschluss an den Marktgemeinderat:

**Die Bürgerversammlung spricht sich für einen Neubau aus, wenn die Kosten hierfür gegenüber den Sanierungskosten im gleichen Rahmen bleiben und die Finanzierung über die verschiedenen Fördermöglichkeiten gesichert ist, insbesondere eine Förderung über Leader Plus erfolgen wird. Sollten die Kosten für einen Neubau den Kostenrahmen überschreiten bzw. die Finanzierung nicht gesichert sein (z.B. keine Förderung Leader Plus) soll die Sanierung des bestehenden Gebäudes durchgeführt werden.**

**Abstimmungsergebnis: Bei ca. 60 anwesenden Bürgerinnen und Bürgern gab es vier Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme, ansonsten stimmten alle dem Beschlussvorschlag zu.**

Die Finanzierung der Maßnahme ist abhängig von der Förderfähigkeit. Angestrebt wird eine Bezuschussung durch

- Leader in ELER
- Oberfrankenstiftung
- Landkreis Forchheim
- Fränkische Schweiz Verein
- Beteiligung Malschule
- Beteiligung der Morschreuther Vereine
- Beteiligung Markt Gößweinstein

Eigenleistungen sollen mit eingebracht werden.

In einer gemeinsamen Besprechung am 11.06.2008 mit allen Förderstellen sollen die Fördermöglichkeiten und die Finanzierung der Maßnahme abgeklärt werden. Ein früherer Termin war nicht möglich, da die Förderrichtlinien neu aufgestellt werden.

Zur Vorbereitung der Projektumsetzungen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Leader in ELER“ für den Landkreis Forchheim für den Förderzeitraum 2007 - 2013 ist der Markt Gößweinstein aufgefordert, bis spätestens 31.07.2008 die Maßnahme zur Aufnahme in die Förderkulisse anzumelden.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Eckert (Aktionsgruppe LEADER plus) ist es für die Aufnahme in das Förderprojekt zunächst erforderlich, dass sich der Markt Gößweinstein zur Übernahme der Projektträgerschaft ausspricht. Die weiteren Punkte (Kosten, Finanzierung) können bei der weiteren Umsetzung geklärt werden.

**Vorschlag für die weitere Vorgehensweise:**

1. MGR spricht sich in der Sitzung am 24.04.2008 für die Projektträgerschaft aus
2. Klärung der Kosten, Kostenanteile und Finanzierung
3. Ermittlung und Gegenüberstellung der Kosten für eine evtl. Sanierung des Feuerwehrhauses
4. Erstellen der Projektbeschreibung und erneute Vorlage an MGR zur Entscheidung

**Beschluss:**

Der Markt Gößweinstein übernimmt die Projektträgerschaft für die Maßnahme „Kreativzentrum Morschreuth“ zur Aufnahme und Projektumsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) „Leader in ELER“ für den Landkreis Forchheim 2007 - 2013.

Alle weiteren Entscheidungen über die Ausführung und Finanzierung der Maßnahme bleiben dem Marktgemeinderat vorbehalten.

12:0

(MGR Weißenberger war zur Abstimmung nicht anwesend)

**22. Bürgerversammlung vom 26.03.2008 in Wichsenstein; Niederschrift und beschlussmäßige Behandlung der Anträge**

**a. Feuerwehr: Grunderwerb zur Erweiterung des Gerätehauses**

**Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs**

1. Die Gemeinde Gößweinstein kauft Grundstücksflächen hinzu, um die für die Unterbringung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs notwendige Gerätehaus- und Fahrzeughallenerweiterung vornehmen zu können.
2. Für die Feuerwehr Wichsenstein wird ein neues Feuerwehrfahrzeug (TSF) angeschafft.

**Beschluss:**

Es liegen weitere Anträge der Feuerwehren Unterailsfeld, Morschreuth, Kleingeseesee und Behringersmühle vor. Die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs ist mit den Anschaffungswünschen der anderen Feuerwehren abzustimmen. Mit den Kommandanten der Ortsfeuerwehren ist eine Prioritätenliste zu erstellen, die nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in den nachfolgenden Haushalten eingestellt wird. Über eine Erweiterung des Gerätehauses ist gesondert zu beraten.

13:0

**b. Friedhof: Übernahme des gemeindlichen Friedhofs durch die Kirche, Aufhebung des Beschlusses über die Auflassung von Gräbern und Nachkalkulation der Friedhofsgebühren**

**Beschluss:**

Der Markt Gößweinstein wird Gespräche mit der Kirche bezüglich der Übernahme des gemeindlichen Friedhofs in Wichsenstein führen. Die Entscheidung über die Auflassung von Gräbern sowie die Gebührenfestsetzung würden dann in den Zuständigkeitsbereich der Kirche fallen. Dem Marktgemeinderat wird über das Ergebnis berichtet.

13:0

**c. Geh- und Radwegenetz im Bereich der OT Hardt, Sattelmansburg, Wichsenstein, Ühleinsdorf**

**Beschluss:**

Da außerhalb der geschlossenen Ortschaften hauptsächlich der Landkreis Forchheim als Baulastträger der Straßen zuständig ist, wird Antrag beim Landkreis Forchheim auf Herstellung eines Radwegenetzes gestellt. Außerdem wird das Amt für Ländliche Entwicklung gebeten, im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens die Anlegung von Radwegen vorzusehen.

13:0

**d. Weitere Informationen zum Vollzug der in der Bürgerversammlung gestellten Anfragen:**

- Der Arbeitskreis „Dorfplatzgestaltung“ wurde zu einem Ortstermin mit dem Tiefbauamt des Landkreises Forchheim am 06.05.2008, 16:00 Uhr, eingeladen.
- Der Bauhof wurde beauftragt, das Gelände zum Aussichtsfelsen zu überprüfen.
- Die Kämmerei wurde beauftragt, zu prüfen, ob eine Kostenbeteiligung am Friedhofskreuz durch die Anton Karl Felix Gebhardt-Stiftung möglich ist, Vorlage an den MGR erfolgt.
- Der Sicherheitstechnische Dienst hat am 24.04.2008 die Spielgeräte geprüft. Die Behebung wird, soweit möglich, durch den Bauhof erfolgen.
- Bei E.ON wurden Kostenangebote über die Errichtung von Straßenlaternen zur besseren Ausleuchtung des Prozessionsweges zum Parkplatz angefordert.
- Die Eigentümerin des alten Schulgebäudes wurde schriftlich aufgefordert, die unansehnlichen Schäden am Gebäude zu beheben.
- Am 10.04.2008 fand mit den Wichsensteinern Vertretern und der Gemeindeverwaltung eine Besprechung im Mehrzweckraum statt. Es wurde eine Regelung über die Reinigung des Raumes getroffen. Bezüglich der weiteren Maßnahmen wird mit dem BUA ein Ortstermin stattfinden.
- Mit dem Träger des Kindergartens Wichsenstein fand am 03.04.2008 ein Gespräch statt. Der Träger wird sich auch aus eigenem Interesse bemühen, die Attraktivität zu steigern.

**23. Schöffenwahl 2008 (Schöffenperiode 2009 - 2013); Erstellen einer Vorschlagsliste zur Wahl als Haupt- und Hilfsschöffen**

In diesem Jahr finden die Schöffenwahlen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013 statt. Der Markt Gößweinstein hat lt. Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Bamberg eine Vorschlagsliste zu erstellen und diese dem Amtsgericht Forchheim zu übersenden.

Für die Aufnahme von Personen in diese Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Auf Grund der Bekanntmachungen in den Amtsblättern vom 15.02.2008 und 29.02.2008 haben sich die nachstehend aufgeführten Personen für dieses Amt beworben. Es wird vorgeschlagen, diese in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

**Beschluss:**

In die Vorschlagsliste zur Wahl als Haupt- und Hilfsschöffen werden eingetragen:

1. Berner Klemens, geb. 19.08.1942 in Nürnberg, früher techn. Angestellter jetzt Rentner, verheiratet, 2 Kinder, wohnhaft in der Viktor-von-Scheffel-Str. 37, 91327 Gößweinstein
2. Reichold Richard, geb. 22.01.1946 in Morschreuth, Versicherungskaufmann, verheiratet, 4 Kinder, wohnhaft in Morschreuth-Hutstr. 9, 91327 Gößweinstein
3. Polzer Gottfried, geb. 23.01.1954 in Hühnerloh, kaufmännischer Leiter, verheiratet, 2 Kinder, wohnhaft in der Heinrich-Faust-Str. 16, 91327 Gößweinstein
4. Kaul Norbert, geb. 28.09.1962 in Wichsenstein, Bürokaufmann, verheiratet, 2 Kinder, wohnhaft in Wichsenstein 283, 91327 Gößweinstein

13:0

**Feuerwehrwesen:**

**Bestätigung von Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten gem. Art. 8 Nr. 22 BayFwG, Beschluss:**

24. **Reinhard Seiler, neugewählter Kommandant der FFW Wichsenstein**

**Beschluss:**

Der neu gewählte Kommandant Reinhard Seiler wird bestätigt.  
13:0

25. **Manuela Engelhardt, neugewählte stellvertretende Kommandantin der FFW Wichsenstein**

**Beschluss:**

Die neu gewählte stellvertretende Kommandantin Manuela Engelhardt wird bestätigt.  
13:0

**Baumaßnahmen, Beschluss:**

26. **Ausbau der Staatsstraße 2191, Errichtung eines Gehweges, OT Kleingesees bis Kreuzungsbereich Ortsmitte Kleingesees, Stellungnahme Straßenbauamt Bamberg; Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln**

Das Staatliche Bauamt in Bamberg teilte mit Schreiben vom 04.04.2008 mit, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die Anlegung eines Gehweges zwischen den Einmündungen „Weinstraße“ und „Am Söhrig“ in die Staatsstraße St 2191 sinnvoll ist. Die Kosten hierfür betragen 20.000 €. Haushaltsmittel sind keine eingeplant.

Die Maßnahme müsste im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung mit finanziert werden.

Nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung des Marktes Gößweinstein könnten 45 %, somit 9.000 €, auf die Anlieger, das sind die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 26/3, 33/2, 26/2 jeweils Kleingesees, umgelegt werden.

**Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 15.04.2008**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat aus Gründen der Verkehrssicherheit der Anlegung eines Gehweges zwischen den Einmündungen „Weinstraße“ und „Am Söhrig“ in die Staatsstraße St 2191 mit einem Kostenaufwand von ca. 20.000 € zuzustimmen und diese Kosten in einen noch zu beschließenden Nachtragshaushalt aufzunehmen.

7:0

**Beschluss:**

**Der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.04.2008 wird zugestimmt. Die außerplanmäßigen Kosten sind im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.**

13:0

27. **Verfahren Trägweis, Stadt Pottenstein, Kreis Bayreuth; Vereinbarung zu den Anliegerwegen 823, 823/1 Gemarkung Stadelhofen, Lkr. Forchheim und 1583/1, 1583/33 Gemarkung Kirchenbirkig, Lkr. Bayreuth, Beschluss:**

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung Trägweis werden die Anliegeranteile der Wegflurstücke 823 und 823/1 Gemarkung Stadelhofen und 1583, 1583/33 sowie 1583/34 Gemarkung Kirchenbirkig, in Absprache mit den Eigentümern ohne Entschädigung abgetreten und als eigenständiges Flurstück ins öffentliche Eigentum übertragen.

Hierbei sollen die nördlichen Wegteile (823/1 St. und 1583/1 Ki.) ins Eigentum des Marktes Gößweinstein und die südlichen Wegteile (823 St., 1583/33 Ki.) ins Eigentum der Stadt Pottenstein überführt werden. Der

Anteil des Flurstücks 1583/34 ist mit der OV-Straße Flst. 1583/3 zu verschmelzen.

Der Eigentumsübergang erfolgt mit der Ausführungsanordnung im Verfahren Trägweis. Für die Benachrichtigung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuches sowie der durchgeführten Vermessung fallen keine Kosten an. Der Entwurf der entsprechenden Vereinbarung wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung übersandt.

**Beschluss:**

Dem Abschluss der Vereinbarung vom 10./12.03.2008 zu den Anliegerwegen 823, 823/1 Gemarkung Stadelhofen, Lkr. Forchheim und 1583/1, 1583/33 Gemarkung Kirchenbirkig, Lkr. Bayreuth, wird zugestimmt.

13:0

**Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)**

**28. Antrag des Katholischen Kindergartens St. Franziskus Gößweinstein auf Gewährung des Gewichtungsfaktors 2,0 für unter 3-jährige Kinder gem. Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG i.V.m. § 20 Abs. 1 AVBayKiBiG, Beschluss:**

Mit Schreiben vom 12.09.2008 beantragte die Katholische Kirchenstiftung Gößweinstein für den Kindergarten St. Franziskus gem. Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG für unter 3-jährige Kinder bis zum Ende des Betreuungsjahres den erhöhten Buchungsfaktor 2,0 zu gewähren. Soweit Gemeinden mit Beginn des Abrechnungsjahres 2007/2008 diese Regelung anwenden, erfolgt eine entsprechende staatliche Förderung. Demnach können auch Kinder mit Buchungszeitkategorien von >1h bis 2h und >2h bis 3h bis zum Ende des Abrechnungszeitraums mit Faktor 2,0 gefördert werden, auch wenn diese Kinder während des Abrechnungszeitraums das 3. Lebensjahr vollenden.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Katholischen Kindergartens St. Franziskus Gößweinstein wird zugestimmt. Der Markt Gößweinstein gewährt für das Kindergartenjahr 2007/2008 den erhöhten Fördersatz mit Faktor 2,0, auch wenn die Kinder während des Abrechnungszeitraums das 3. Lebensjahr vollenden.

13:0

Ergänzung: Innerhalb der Diskussion bestand Zustimmung, dass aus Gründen der Gleichbehandlung auch den anderen Kindergärten der erhöhte Fördersatz zu gewähren ist.

**29. Antrag des Katholischen Kindergartens St. Franziskus Gößweinstein auf Einrichtung einer Kinderkrippe, Bedarfsfeststellung und Abschluss einer Defizitvereinbarung, Beschluss:**

Der Katholische Kindergarten St. Franziskus Gößweinstein beabsichtigt mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 eine Kinderkrippe einzurichten. Die Nachfrage nach Kinderkrippenplätzen ist vorhanden. Konkrete Anfragen liegen vor (6 Kinder aus dem Gemeindebereich, 1 Kind Nachbargemeinde Obertrubach). Weitere Nachfrage ist zu erwarten, da bisher noch nicht bekannt ist, dass eine Kinderkrippe eingerichtet werden soll und erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres zusätzliche Nachfrage entsteht. Die Entwicklung zeigt, dass auf Grund der sinkenden Geburtenzahlen die Regelkindergartenplätze abnehmen werden, jedoch verstärkt nach einer Kleinstkindbetreuung nachgefragt wird. Mit der Einrichtung einer Kinderkrippe könnte den veränderten Betreuungswünschen der Eltern entsprochen und gleichzeitig die Auslastung des Kindergartens gewährleistet werden.

Der Markt Gößweinstein hat ebenfalls ein Interesse daran, dass eine Krippengruppe eingerichtet wird. Zum einen besteht die Notwendigkeit, einen vorhandenen Bedarf zu decken, zum anderen müsste die Kommune bei auswärtiger Unterbringung der Kinder den kommunalen Förderbetrag an die auswärtige Einrichtung bezahlen. Voraussetzung ist jedoch, dass eine gewisse Auslastung da ist und der Betrieb der Krippe finanziell vertretbar ist.

Vom Katholischen Pfarramt wurden folgende Berechnungen vorgelegt:

A. Betrieb einer Krippe

1. Einnahmen laufender Betrieb	38.834,28 €
2. Ausgaben laufender Betrieb	<u>36.320,00 €</u>
Überschuss	2.514,28 €

Hinweis der Verwaltung: Das Betriebsergebnis ist abhängig von der Auslastung und dem Buchungsverhalten der Eltern. Bei geringeren Buchungszeiten kann das Jahresergebnis natürlich auch negativ ausfallen.

B. Anschaffungen / Umbauten (einmalig)

Variante I	55.460,00 €
Variante II	73.310,00 €

Staatliche Förderung

Die Reg. von Ofr., Frau Höhn, teilte auf Anfrage der Verwaltung mit, dass bei der vorgesehenen **Umbaumaßnahme** im Kindergarten St. Franziskus eine Förderung von 70,4 % der zuweisungsfähigen Kosten nach den Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR) gewährt werden kann, falls die sonstigen Fördervoraussetzungen (u. a. je Kind 10 qm förderfähige Fläche) eingehalten werden. Die Bagatellgrenze von 10.000,- € ist zu beachten. Am verbleibenden Finanzierungsrest hat sich der Markt mit mindestens 50 %, die Kirche mit höchstens 50 % zu beteiligen.

Die Förderung der **Ausstattungskosten** beträgt je Platz bis zu 1.250,- €, wobei diese Kosten nachgewiesen werden müssen.

Eine Aussage über die absolute finanzielle Beteiligung des Marktes Gößweinstein kann derzeit nicht gemacht werden, da die vom Architekten Schmidt vorgelegte grobe Kostenschätzung vom 12.04.2008 nicht nach den FA-ZR gegliedert ist, d. h. dass in den Kosten der Baumaßnahme auch Kosten enthalten sind, welche u. U. der Ausstattung zuzurechnen sind. Nach einer ersten Einschätzung von Frau Höhn ist hier u. a. der Einbau einer Küchenzeile zu nennen. Die Kirchenverwaltung wurde gebeten, mit dem Architekten die Kosten entsprechend den Zuwendungsrichtlinien aufzustellen und in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken dem Markt Gößweinstein vorzulegen.

Defizitvereinbarung

Die Katholische Kirchenstiftung bzw. die Erzdiözese Bamberg bestehen durch Abschluss einer Betriebskostendefizitvereinbarung auf die Übernahme eines evtl. Defizits. Das Muster der Erzdiözese Bamberg diene zur Kenntnis.

Die Verwaltung lehnt den Abschluss einer Vereinbarung nach dem vorgelegten Muster ab. Der Markt Gößweinstein müsste demnach z.B. alle Unterhalts-, Umbau- und Ausstattungskosten übernehmen. Außerdem müsste ein verbleibendes Betriebskostendefizit bis zu einem Betrag von max. 20.000 € die Gemeinde übernehmen.

Die Gemeinde muss sich natürlich an einem evtl. auftretenden Defizit angemessen beteiligen. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde mit 50 % daran beteiligen wird.

**Beschluss:**

1. Der Markt Gößweinstein erkennt den Bedarf von 12 Kinderkrippenplätzen im Gemeindebereich an.
2. Der Markt Gößweinstein unterstützt das Bestreben des Kindergartens St. Franziskus auf Errichtung einer Kinderkrippe und beteiligt sich nach Abzug der staatlichen Förderung an den Umbaukosten mit 50 %.
3. Der Markt Gößweinstein beteiligt sich angemessen an einem evtl. auftretenden Betriebskostendefizit in Höhe von 50 %. Mit dem Träger ist eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen.

13:0

**30. Antrag des BRK Kreisverbandes Forchheim auf Anwendung der sog. Landkindergartenregelung nach Art. 24 BayKiBiG für den Kindergarten Wichsenstein, Beschluss:**

Bereits am 16.07.2007 wurde vom BRK die Anwendung der sog. Landkindergartenregelung nach Art. 24 BayKiBiG beantragt. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 27.09.2007 wurde grundsätzlich Einverständnis signalisiert, jedoch nochmals die Verhandlung bezüglich der Betriebsträgervereinbarung mit dem Träger gewünscht.

Am 03.04.2008 fand hierzu nochmals ein Gespräch statt. Der Träger wies darauf hin, dass mit Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 die Kindergartenförderung nicht mehr nach Personalkosten, sondern kindbezogen als Produkt aus Basiswert, Buchungszeit und Gewichtungsfaktor gewährt wird. Die danach niedrigere Förderung, auch begründet durch die geringe Anzahl von ca. 16 Kindern, verursacht laut Frau Dr. Kastura-Koch beim BRK ein dauerhaftes Betriebsdefizit, welches für längere Zeit nicht tragbar ist. Beim BRK gibt es daher Überlegungen, die Betriebsführung wieder an den Markt Gößweinstein zurück zu übertragen. Im Haushaltsjahr 2007 betrug das Defizit 23.552,81 €, wovon nach Abzug des Gemeindeanteils von 9.986,91 € für das BRK noch ein Betrag von 13.565,90 € verbleibt. Durch die Anwendung der Landkindergartenregelung würde sich die Förderung für das BRK um rund 18.000,- € jährlich erhöhen (9.000,- € jeweils von der Gemeinde als auch vom Freistaat), sodass hierdurch eine weitere Betriebsträgerschaft durch das BRK möglich wäre.

Eine Erhöhung des Sockelbetrages von derzeit 3.579 €, ab welchem sich die Gemeinde mit 50 % beteiligt, wird vom BRK abgelehnt, da dadurch wiederum eine Ergebnisverschlechterung eintreten würde.

**Beschluss:**

Für den Kindergarten Wichsenstein, Träger BRK Kreisverband Forchheim, soll für das Kindergartenjahr 2007/2008 die sog. Landkindergartenregelung gem. Art. 24 BayKiBiG angewendet werden. Der Markt Gößweinstein stellt hierzu den erforderlichen Antrag und gewährt den entsprechenden kommunalen Förderbetrag für 22 Kinder. Die Betriebskostenvereinbarung mit dem Träger bleibt unverändert.

13:0

**Wirtschaftsband A 9 - Fränkische Schweiz**

**31. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Wirtschaftsband A 9 - Fränkische Schweiz“, Beschluss:**

Die Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft wurde in der Steuergruppensitzung am 2. Oktober 2007 beschlossen. Die im Wirtschaftsband A 9/Fränkische Schweiz vertretenen 17 Gemeinden schließen hierzu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. Der Vertrag diene zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Wirtschaftsband A 9 - Fränkische Schweiz“ zu.  
12:0

**32. Beteiligung des Marktes Gößweinstein an den Kosten für einen Projektmanager (Kümmerer), Beschluss:**

Um die Vielzahl der zukünftigen Projekte erfolgreich anzustoßen und Unterstützung zu bieten, wurde vorgeschlagen, einen Projektmanager („Kümmerer“) einzustellen. Nach Mitteilung von Herrn Bürgermeister Thümmler (Stadt Pegnitz) entstehen hierfür für jede Gemeinde Kosten in Höhe von 1 Euro pro Einwohner pro Jahr. Die Mitgliedsgemeinden werden gebeten, die Kosten in den gemeindlichen Haushalten einzustellen.

**Beschluss:**

Die anteiligen Kosten (1 € pro Einwohner/Jahr) für einen Projektmanager der Arbeitsgemeinschaft „Wirtschaftsband A 9 - Fränkische Schweiz“ werden im Nachtragshaushalt 2008 eingestellt.  
12:0

**33. Beteiligung des Marktes Gößweinstein an einem gemeinsamen Gewerbeflächenpool, Beschluss:**

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Wirtschaftsband A 9 - Fränkische Schweiz“ ist angedacht einen sog. „Gemeinsamen Gewerbeflächenpool“ einzurichten.

- Dieser löst die Flächen in den einzelnen Gemeinden ab (die Gemeinden können mit den Erträgen wichtige Aufgaben durchführen) und führt sie einem gemeinsamen Pool zu.
- Standorte bzw. Gewerbeflächen können gepoolt werden, um eine nachfrageorientierte gemeinsame Erschließung, Vermarktung und Verwaltung der Flächen sicherzustellen.
- Gemeinsamer Gewerbepool von vorläufig fünf Kommunen als Teil eines regionalen Standortmarketing.
- Über das ILEK hinausreichendes, für ganz Oberfranken sowie auch Bayern wichtiges Modellprojekt.
- (Antrag zur Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie).

Bisherige Interessenten laut ILEK

Gößweinstein, Pegnitz, Creußen, Gräfenberg, Igensdorf

Mögliche Rechtsform: Zweckverband

Geplante Gesamtkosten:

**30.000 €** digitale Erfassung der Gewerbeflächen

**80.000 €** Einrichtung des Gewerbeflächenpools. Nicht einbezogen ist die finanzielle Abwicklung des Gewerbeflächenpools.

Mögliche Finanzierung und Trägerschaft durch:

Kommunen; Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, da Modellvorhaben, etwa über Mittel aus EFRE  
Oberfranken offensiv/Zukunftsform Oberfranken:

als Teilprojekt

Teilaspekt des Aktionsprogramms ländliche Räume Bayerns?

Ggf. aus Sicht der Raumordnung, um das sich derzeit vor allem auch der neu formulierte Staatssekretärs-Ausschuss bemüht

vorläufige Kalkulation der ersten Schritte (drei Monate)

- Bildung eines Runden Tisches,
- Auftaktveranstaltung und Ergebnisformulierung,
- Formierung eines Projektbeirats und dessen wissenschaftliche Begleitung,

Kosten von jeweils 3.000,-- €/Monat für einen Wissenschaftler sowie Fahrtkosten in Höhe von 1.000,-- €,

Kosten der Auftaktveranstaltung in Höhe von 600,-- €,

Gesamtbetrag in Höhe von 10.600,-- €, ergänzt durch den entstehenden Verwaltungsaufwand (7 %) und 19 % Mehrwertsteuer letztlich eine Summe **in Höhe 13.497,-- €.**

#### Beschluss:

Der Markt Gößweinstein verfügt über keine eigenen Gewerbeflächen und ist deshalb nur grundsätzlich daran interessiert, am gemeinsamen Gewerbeflächenpool teilzunehmen. Eine endgültige Entscheidung des Marktgemeinderates kann erst dann erfolgen, wenn die genauen Kosten für den Markt Gößweinstein bekannt sind.

11:0

#### **34. Beteiligung des Marktes Gößweinstein am Modellprojekt „Innovative Altenhilfekonzepte“, Beschluss:**

Das Rahmenkonzept Innovative Altenhilfekonzepte - Lebensperspektive A9/Fränkische Schweiz lag zur Kenntnis vor. Die wesentlichen Eckpunkte hieraus sind:

#### Ziele des Vorhabens:

- ⇒ Schaffen einer Lebensperspektive für ältere Menschen in der Region, damit sie so lange wie möglich zu Hause wohnen können,
- ⇒ Aufbau eines Netzwerkes von Serviceleistungen und mobilen Diensten möglichst flächendeckend für das gesamte Gebiet der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsband A9/ Fränkische Schweiz,
- ⇒ Anpassung von Dienstleistungen und Infrastruktur an neue Herausforderungen bezüglich des demografischen Wandels und qualitativer Ausbau der bestehenden Angebote,
- ⇒ Angebotspaket zur Sicherung der Lebens- und Wohnbedingungen für ältere Menschen auf dem Land.

#### Maßnahmen des Projektes:

Die geplanten Maßnahmen des Modellprojektes gliedern sich in fünf inhaltliche Schwerpunkte:

- Kozeption - Kooperation
- Information - Beratung
- Aktivierung - Freiwilligenarbeit
- Fortbildung - Qualifizierung
- Wohnen zu Hause

#### Zeitplan:

Im Falle einer Förderung wird ein Projektbeginn zum 01.07.2008 angestrebt. Zu diesem Zeitpunkt soll der Projektkoordinator seine Arbeit aufnehmen. Die Laufzeit als Modellprojekt beträgt 36 Monate. Die entstandenen Teilprojekte sollen, wenn möglich, anschließend fortgeführt werden.

⇒ Meilensteine 2008

- > Aufbau eines Netzwerkes und gründen eines Runden Tisches je

Landkreis

- > Beauftragung eines geeigneten Büros mit der Erstellung des Altenhilfekonzeptes
- > 1. Senioren-Messe im Herbst 2008
- > Fertigstellung der Planungen für die Wohnbauprojekte
- ⇒ Meilensteine 2009
  - > Aufbau der Seniorenbüros mit den Seniorenberatungsstellen
  - Anbieten entsprechender Dienste
  - > Fertigstellung des Altenhilfekonzeptes und ggf. Festlegung neuer

Projektschwerpunkte

- > Herausgabe der Seniorenwegweiser
- > Aufbau von Betreuungs- und Nachbarschaftshilfegruppen
- > Einrichten der FSJ-Stellen
- > Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen
- > 2. Senioren-Messe im Herbst 2009
- > Realisierung der Wohnbauprojekte
- ⇒ Meilensteine 2010
  - > Fortführung und Konsolidierung aller Maßnahmen und Projekte
  - > 3. Senioren-Messe im Herbst 2010
- ⇒ Meilensteine 2011
  - > Fortführung aller Maßnahmen und Projekte
  - > Absicherung des Fortbestandes nach Ende der Projektförderung

Personelle Ausstattung

- ⇒ 1 Projektkoordinator (½ Stelle oder Werkvertrag)
  - > Qualifikation v. a. Projektmanagement
  - > Aufgaben: Aufbau und Moderation des Netzwerkes, Initiieren von Projekten wie Altenhilfekonzept, Seniorenwegweiser, Senioren-Messe,
- ⇒ 2 Seniorenberater (2 ganze Stellen)
  - > Qualifikation: Fachliche Kenntnisse
  - > Aufgaben: siehe 3.2.
- ⇒ 2 Sekretärinnen (2 x ½ Stelle)
 

(alternativ: Schreibarbeiten etc. werden von Kommunen bzw. Verbänden übernommen. Dies setzt voraus, dass die Stelle der Seniorenberater in Einrichtungen der Kommunen bzw. Wohlfahrtsverbände integriert sind)

Kosten- und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan umfasst v. a. die Kosten für das Projektmanagement, die Seniorenberatungsstellen und die Sachkosten für die Konzepterstellung und die Öffentlichkeitsarbeit. Investitionskosten für die Wohnprojekte sind z. B. nicht enthalten. Der Anteil der Kommunen an den Kosten ist mit 20 % vorgesehen, der Anteil der Arbeitsverwaltung mit 40 % und die Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit 40 %. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, sollten die Kosten zwischen den Kommunen und dem Bayerischen Staatsministerium geteilt werden.

<b>Personalkosten:</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
½ Projektkoordinator	17.500 €	35.000 €	35.000 €	17.500 €
2 Seniorenberater		120.000 €	120.000 €	60.000 €
2 x ½ Sekretärinnen	19.000 €	38.000 €	38.000 €	19.000 €
<b>GESAMT Personal</b>	<b>36.500 €</b>	<b>193.000 €</b>	<b>193.000 €</b>	<b>96.500 €</b>

<b>Sachkosten:</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Altenhilfekonzept	30.000 €	20.000 €		
Senioren-Messe	12.000 €	10.000 €	10.000 €	
Sachaufwand für Personalstellen	12.000 €	20.000 €	20.000 €	12.000 €

Seniorenwegweiser (Layout + Druck 3 Expl)		12.000 €		
Sonstige	6.000 €	8.000 €	10.000 €	3.000 €
<b>GESAMT Sachkosten</b>	<b>60.000 €</b>	<b>70.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>15.000 €</b>

<b>Sachkosten + Personal</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>SUMME</b>	<b>96.500 €</b>	<b>263.000 €</b>	<b>233.000 €</b>	<b>111.500 €</b>

<b>Finanzierung:</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Eigenmittel Kommunen	19.300 €	52.600 €	46.600 €	22.300 €
Arbeitsförderung	38.600 €	105.200 €	93.200 €	44.600 €
Erwarteter Zuschuss	38.600 €	105.200 €	93.200 €	44.600 €
<b>GESAMT</b>	<b>96.500 €</b>	<b>263.000 €</b>	<b>233.000 €</b>	<b>111.500 €</b>

**Beschluss:**

Der Markt Gößweinstein bekundet sein Interesse am Modellprojekt Innovative Altenhilfekonzepte. Die Kosten für weitere anstehende Arbeiten sowie die Förderung und Finanzierung des Projektes sind festzustellen.  
10:1

**35. Benennung von Projekten für den Wettbewerb „Bioenergie-Region“, Beschluss:**

**Beschluss:**

Für den Wettbewerb „Bioenergie-Regionen“ werden folgende Projekte benannt:

- Biogasanlage Josef Neuner, Etzdorf 12 (bereits vorhanden)
- Nahwärmeversorgung für das Gemeindegebiet und insbesondere für das Hallenbad Gößweinstein (Zukunftsprojekt)

11:0

**Anfragen/Hinweise**

Anfragen wurden nicht gestellt. Der erste Bürgermeister beendete um 21.50 Uhr die öffentliche Sitzung.

Damit sind die Beratungspunkte behandelt und der Sitzungsleiter schließt die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Lang  
Erster Bürgermeister

Sponsel  
Schriftführer

**Bürgerfragestunde:**

Ein Bürger befürwortete die Teilnahme am Modellprojekt „Innovative Altenhilfekonzepte“. Auf Grund der demografischen Entwicklung werden zukünftig Angebote für ältere Mitbürger verstärkt nachgefragt. Mit der Beteiligung des Marktes Gößweinstein würde die Gemeinde an Attraktivität gewinnen.

II. Nichtöffentliche Sitzung: